

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Stenographischer Dienst und Ausschußdienst

N i e d e r s c h r i f t

Umweltausschuß

52. Sitzung

am Donnerstag, dem 26. August 1999, 10.00 Uhr
im Schleswig-Holstein-Saal des Landtages

A N H Ö R U N G

**Entwurf eines Gesetzes zur Neufassung des Gesetzes zum Schutze des
schleswig-holsteinischen Wattenmeeres (Nationalparkgesetz - NPG)**

Anwesende Abgeordnete

| | |
|--|---|
| Frauke Tengler (CDU) | Vorsitzende |
| Ingrid Franzen (SPD) | |
| Helmut Jacobs (SPD) | |
| Helmut Plüschau (SPD) | in Vertretung von Roswitha Müllerwiebus |
| Konrad Nabel (SPD) | |
| Dr. Ulf von Hielmcrone (SPD) | in Vertretung von Friedrich-Carl Wodarz |
| Gero Storjohann (CDU) | |
| Roswitha Strauß (CDU) | |
| Herlich Marie Todsens-Reese (CDU) | |
| Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | |
| Dr. Christel Happach-Kasan (F.D.P.) | |

Weitere Abgeordnete

Günter Fleskes (SPD)
Heinz Maurus (CDU)
Anke Spoorendonk (SSW)

Weitere Anwesende

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte

Einzigster Punkt der Tagesordnung:**Anhörung****Entwurf eines Gesetzes zur Neufassung des Gesetzes zum Schutze des schleswig-holsteinischen Wattenmeeres (Nationalparkgesetz - NPG)**

| Name | Verband | Umdrucke | Seite |
|---|---|--------------------|--------------|
| Landrat Dr. Bastian Leiter Umweltamt Kelch | Nationalparkkuratorium Nordfriesland | | 5 |
| Landrat Dr. Klimant | Nationalparkkuratorium Dithmarschen | | 10 |
| Herr Dr. Borchert | Gemeindetag Schleswig-Holstein | 14/3692 | 14 |
| Herr Stapelfeldt | Marschenverband Schleswig-Holstein | 14/3648 | 15 |
| Herr Dr. Feige | Deutsches Wirtschaftswissenschaftliches Institut für Fremdenverkehr e. V. | 14/3691 | 16 |
| Frau Ott | Industrie- und Handelskammer zu Flensburg | | 17 |
| Frau Petersen | Nordseebäderverband und Tourismusverband | | 21 |
| Herr Petersen Herr Gersteuer | Bauernverband | 14/3699 | 23 |
| Herr Breyhahn Frau Eismann | Deichschafhalter AG Nordfriesland und Schafzuchtverband Schleswig-Holstein | 14/3701 | 25 |
| Herr Paustian | Landesfischereiverband, Landesvereinigung der Krabbenfischer, Vertretung der Muschelfischer | 14/3700 14/3671 | 27 |
| Herr Beer Herr Dr. Schenke Herr Volquardsen | Landessportverband | 14/3663 | 31 |

| Name | Verband | Umdrucke | Seite |
|---|-------------------------------|-----------------|--------------|
| Herr Kaeding Herr Klaßen Herr Reelmann Herr Nicolaisen | Wehrbereichsverwaltung WTD 71 | 14/3698 | 32 |
| Herr Schmidt | Sylter Fischereischutzbund | 14/3676 | 34 |

Die Vorsitzende, Abg. Tengler, eröffnet die Sitzung um 10:05 Uhr und stellt die Beschlußfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Einzigster Punkt der Tagesordnung:

Anhörung

Entwurf eines Gesetzes zur Neufassung des Gesetzes zum Schutze des schleswig-holsteinischen Wattenmeeres (Nationalparkgesetz - NPG)

Gesetzesentwurf der Landesregierung
Drucksache 14/2159

hierzu: Umdrucke 14/3358, 14/3565, 14/3567, 14/3583, 14/3597

(überwiesen am 4. Juni 1999)

Nationalparkkuratorium Nordfriesland

Landrat Dr. Bastian beginnt seine Ausführungen mit grundsätzlichen Anmerkungen zum vorliegenden Gesetzesentwurf und zur schriftlichen Stellungnahme, die dazu von den Kuratorien abgegeben worden sei.

Er stellt zunächst fest, daß es sich bei dem Gesetzesentwurf um ein atypisches Landesgesetz handle, weil nur ein kleiner Teil des Landes, nämlich Teile der Kreise Nordfriesland und Dithmarschen und nicht das gesamte Land Schleswig-Holstein betroffen seien. Gerade deshalb müsse dem Votum der Kreise, das auf der Grundlage einer zweijährigen Arbeit und Befassung mit dem Gesetzesentwurf zustande gekommen sei, ein starkes Gewicht zukommen.

Landrat Dr. Bastian führt weiter aus der Sicht des Kreises Nordfriesland aus, daß es keinen anderen Bereich an der Nordseeküste gebe, der so dicht besiedelt sei, wie das nordfriesische Wattenmeer mit seinen bewohnten fünf Inseln und zehn Halligen. Von daher sei es verständlich, daß das Konfliktpotential in diesem dichtbesiedelten Gebiet sehr viel höher sei als woanders. Hinzukomme, daß die Neuerungen des Gesetzes, nämlich die Nullnutzungszone, das Walschutzgebiet und auch die seeseitige Ausdehnung des Nationalparks, die zur Folge habe,

daß die Strände von Amrum und Sylt in Zukunft an einen Nationalpark grenzten - im wesentlichen ausschließlich Nordfriesland betreffen. Auch deshalb komme dem Interesse der Bevölkerung Nordfrieslands eine besondere Bedeutung zu.

Landrat Dr. Bastian wehrt sich weiter gegen die oft gemachte Unterstellung, wer gegen das Nationalparkgesetz sei, sei gegen Naturschutz und gefährde den Tourismus. Das Naturschutzbewußtsein sei vielmehr in Nordfriesland sehr ausgeprägt, das habe die Bevölkerung über Jahrzehnte hinweg bewiesen. Niemand im Kuratorium oder im Kreistag sei der Auffassung, daß der Nationalpark abgeschafft werden solle, die Frage sei auch nicht: Naturschutz ja oder nein?, sondern gestritten werde nur über das Wie des Naturschutzes.

Die Beratungen und Abstimmungen im Nationalparkkuratorium und auch im Kreistag - so berichtet Landrat Dr. Bastian - seien von der Auffassung geprägt gewesen, daß in dem Gesetz nicht nur Interessen des Naturschutzes rechtlich abgesichert werden müßten, sondern auch die Interessen der in dem Gebiet lebenden Menschen, der Nutzer. Dieser Interessenausgleich sei im alten Nationalparkgesetz in der Abwägungsklausel, dem sogenannten Abwägungsgebot, verankert gewesen.

Das Kuratorium und auch der Kreis hätten sich in der Vergangenheit immer bemüht, einen vernünftigen Ausgleich zwischen Ökologie und Ökonomie herbeizuführen. Allerdings müsse auch in Zukunft dabei das Motto Freiwilligkeit vor Zwang im Vordergrund stehen.

Landrat Dr. Bastian bekräftigt noch einmal den Beschluß des Kuratoriums und des Kreistages, wonach keine Notwendigkeit für eine Gesetzesänderung gegeben sei. Ausschlaggebend für diese Erkenntnis seien die folgenden Punkte gewesen:

1. Der Ökosynthesebericht führe nicht den Nachweis, daß durch die traditionelle Nutzung im Wattenmeer: Tourismus, Fischerei, Schafhaltung, nachhaltige Schäden an Pflanzen- oder Tierwelt entstanden seien, die eine Änderung rechtfertigen könnten.
2. Das derzeit gültige Nationalparkgesetz biete noch viel Spielraum zur Weiterentwicklung des Nationalparks auf der Grundlage des geltenden Rechts, so sei zum Beispiel die Möglichkeit des Dreizonen-Modells im derzeitigen Nationalparkgesetz noch nicht ausgeschöpft.
3. Auch internationale Standards verpflichteten nicht zu einer Änderung. Laut Auskunft des Nationalparkamtes entspreche der Nationalpark den internationalen Standards.

Außerdem - ergänzt Landrat Dr. Bastian - seien viele rechtspolitischen Vorschläge im Ökosynthesebericht nicht wissenschaftlich untermauert.

All diese Punkte habe das Kuratorium veranlaßt, zunächst einmal eine Gesetzesänderung abzulehnen. Es habe erklärt, daß es für eine Neuregelung nur offen sei, wenn Einvernehmen mit den betroffenen Nutzungsgruppen hergestellt werde und bestimmte Voraussetzungen vorlägen. Daraufhin sei mit der Landesregierung ein Grundlagenpapier erarbeitet worden, in dem bestimmte Spielregeln, eine Art Geschäftsgrundlage für die Diskussion, festgelegt worden seien. Landrat Dr. Bastian drückt sein Bedauern darüber aus, daß das Kuratorium jetzt habe feststellen müssen, daß in wichtigen Fragen, die im Grundlagenpapier festgeschrieben worden seien, das Einvernehmen des Nordfriesischen Kuratoriums nicht vorliege, gleichwohl aber Änderungen von der Landesregierung vorgeschlagen worden seien. Das gelte unter anderem für die seeseitige Erweiterung, das Nullnutzungsgebiet, die Neuzonierung oder auch das Walschutzgebiet.

Zum Abschluß seiner allgemeinen Einführung weist Landrat Dr. Bastian darauf hin, daß der Ökosynthesebericht ursprünglich vor dem Hintergrund erstellt worden sei, daraus einen Nationalparkplan zu erstellen und Abwägungsmaterial für die Abwägungsklausel des geltenden Nationalparkgesetzes zu schaffen. Aus der Gesetzesbegründung sei nicht zu erkennen, wenn von der ursprünglichen Absicht, erst ein Nationalparkplan zu erstellen, die Möglichkeiten des geltenden Rechts auszuschöpfen und erst als ultima ratio eine Gesetzesänderung vorzunehmen, abgewichen worden sei.

Im folgenden geht Landrat Dr. Bastian im Detail auf Kritikpunkte des Kuratoriums und des Kreistages an dem Gesetzentwurf zum Nationalparkgesetz ein. Dabei nimmt er auf die schon schriftlich vorgelegte Stellungnahme Bezug und führt einzelne Punkte näher aus.

Die Änderung des Schutzzweckes in Richtung natürliche Entwicklung, Naturschutz als Eigenwert, verschiebe das Gewicht zwischen Ökonomie und Ökologie. So sei zum Beispiel unverständlich, daß im Gesetz der Vorrang des Küstenschutzes nicht in § 2 Abs. 2 - wie vom Kuratorium vorgeschlagen - festgeschrieben worden sei und die Schafsgräsung durch die Voraussetzung der „Erforderlichkeit“ im neuen Gesetz eingeschränkt werde, obwohl der Grundsatz des Vorrangs des Küstenschutzes in allen öffentlichen Debatten immer wieder bekräftigt werde.

Weiter verweist Landrat Dr. Bastian auf die zu § 2 Abs. 4 des Gesetzentwurfs vorgelegte schriftliche Stellungnahme, in der der Gesetzgeber aufgefordert werde zu prüfen, ob es wirklich sinnvoll sei, mit Küstenschutzmitteln, die als Ausgleichszahlung gemäß § 15 a des Landes-

naturschutzgesetzes geleistet werden müßten, den Naturschutz zu finanzieren. Das formale Argument, daß es im Moment nur um die Neuregelung des Nationalparkgesetzes gehe, sei nicht überzeugend, da die Möglichkeit bestehe, ein Artikelgesetz zu erlassen.

Bis jetzt habe die Landesregierung auch keine nähere Begründung dafür geliefert, warum sie in § 2 Abs. 4 des Gesetzentwurfs die Fischerei nicht extra aufführe, um dadurch zu bekräftigen, daß Fischerei im Nationalpark auch in Zukunft zulässig bliebe.

Im Zusammenhang mit § 3 Abs. 1 Nr. 2 des Gesetzentwurfs, der Grenzziehung des Nationalparks bei St. Peter Ording, führt Landrat Dr. Bastian aus, daß nach dem derzeitigen Stand des Gesetzentwurfs Amrum und Sylt mit vergleichbaren Stränden nicht Teil des Nationalparks, St. Peter Ording mit seinem Strand aber sehr wohl Teil des Nationalparks werde. Das sei hinsichtlich des Gleichbehandlungsgrundsatzes bedenklich, da für diese Differenzierung kein sachgerechter Grund ersichtlich sei.

Im Zusammenhang mit § 3 der Regelung des neuen Nationalparkgesetzes geht Landrat Dr. Bastian unter anderem auch auf die Diskussion um die Hamburger Hallig näher ein. Die Fahrspur zur Hallig sei auch im derzeitig vorliegenden Gesetzentwurf in der Schutzzone 1 verblieben. Das müsse noch einmal näher überprüft werden. Am Beispiel der Hamburger Hallig werde deutlich, daß das in § 5 niedergelegte absolute Befahrensverbot so nicht haltbar sei, sondern vielmehr den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend vom Gesetzgeber her zumindest für die Hamburger Hallig zugelassen werden müsse. Der Hinweis in der Gesetzesbegründung, daß auf vorhandenen Straßen die zweckentsprechende Nutzung erlaubt sei, ersetze nicht die gesetzliche Regelung, weil das Befahrensverbot des Nationalparkgesetzes im Zweifel eine Lex specialis zur zweckentsprechenden Nutzung darstelle. Grundsätzlich müsse darauf geachtet werden, daß Badestellen, die im Gebiet des Nationalparks lägen, wenigstens aus der Schutzzone 1 herausgenommen würden.

Landrat Dr. Bastian hebt noch einmal die Forderung des Kuratoriums hervor, die Schutzzone 1 nur im Abstand von 1 km Entfernung zum 150 m-Streifen einzuführen.

Zu § 4 des Gesetzentwurfs verweist er auf die schriftlich niedergelegten Kritikpunkte.

Landrat Dr. Bastian faßt an dieser Stelle den Kern vieler Kritikpunkte in dem Appell zusammen, in dem Gesetz detailliert festzuschreiben, was erlaubt sei und was nicht. Es könne nicht sein, daß in Zukunft zulässige Nutzungen nur noch vom Ermessen des Nationalparkamtes abhängig seien. Der Gesetzgeber müsse selbst entscheiden, was erlaubt sei und was nicht, denn nur so sei Rechtssicherheit zu erhalten.

Als weiteres Beispiel für eine unzureichende Regelung spricht er das Wattwandern an, das durch Ausdehnung der Zone 1 grundsätzlich verboten werde. Ausnahmen seien - wiederum unter dem Erfordernis einer Genehmigung, die im Ermessen des Nationalparkamtes stehe -, zulässig. Es sei einfach nicht zu verstehen, warum die Zusicherungen, die in Gesprächen immer wieder gegeben werden würden, daß alles so bleibe wie bisher, nicht gesetzlich festgeschrieben, nämlich die traditionellen Wattwandererrouten im Gesetz verankert würden.

Als letzten Punkt spricht Landrat Dr. Bastian den 150 m-Streifen, § 11 Abs. 4 des Gesetzentwurfs, an. Er erinnert daran, daß der 150 m-Streifen deshalb so umkämpft sei, weil es sich um ein Küstenschutzbauwerk handle. Aus diesem Grund dürfe dort gegrübt und auch Schafgräsung betrieben werden. Dementsprechend sei es nicht sinnvoll, den 150 m-Streifen als FFH-Richtlinie auszuweisen. Das Kuratorium fordere deshalb die Aufhebung der Verordnung.

Nationalparkkuratorium Dithmarschen

Landrat Dr. Klimant beginnt seine Ausführungen mit einem kurzen Rückblick auf das Arbeitsverfahren, aus dem die Stellungnahme zum Gesetzentwurf hervorgegangen sei. Das Kuratorium habe sich über drei Jahre lang mit dem vorliegenden Entwurf beschäftigt und zahlreiche Anhörung unter Berücksichtigung der verschiedensten Interessengruppen durchgeführt. Zunächst sei dann in einer Arbeitsgruppe, der Interessenvertreter der verschiedensten Bereiche aus dem Kuratorium angehörten, Vorschläge erarbeitet worden, über die dann das Kuratorium und auch der Kreistag einverständlich abgestimmt hätten. Landrat Dr. Klimant betont an dieser Stelle die Einvernehmlichkeit der Beschlüsse und erklärt, sie machten deutlich, daß es über Partei- und Verbandsgrenzen hinweg gelungen sei, eine einheitliche Linie zu finden. Daraus erwachse ein gewisser Anspruch des Kuratoriums, daß seine Vorschläge entsprechend umgesetzt würden.

Weiter weist Landrat Dr. Klimant darauf hin, daß die Stellungnahme des Kreises Dithmarschen absichtlich Bereiche ausnehme, die primär den Kreis Nordfriesland beträfen. Daraus sei jedoch keinesfalls der Schluß zu ziehen, daß an der Westküste unterschiedliche Auffassungen herrschten.

Landrat Dr. Klimant bittet die Ausschußmitglieder bei ihren Beratungen zu berücksichtigen, daß vom Nationalparkgesetz auch das harmonische Miteinander der Westküste mit dem Nationalpark abhängen. Vor diesem Hintergrund müßten deshalb die Vorschläge des Kuratoriums genau geprüft werden. Dabei müsse berücksichtigt werden, daß es sich hierbei nicht um Zufallsentscheidungen einzelner punktueller Diskussionen handele, sondern um Ergebnisse langer sorgfältiger Arbeitsprozesse.

Anknüpfend an die Stellungnahme von Landrat Dr. Bastian betont Landrat Dr. Klimant noch einmal, daß die Westküste und speziell auch Dithmarschen alles andere als nationalparkfeindlich seien. Das Interesse, den Nationalpark mit der Region weiterzuentwickeln und ihn werbewirksam nach außen als wichtiges und einzigartiges Gebiet zu vertreten, sei groß.

Leitfaden der geführten Diskussion zum Nationalpark, Ökologie und Ökonomie in Einklang zu bringen, könne § 2 Abs. 3 des Gesetzentwurfes sein, der vorschreibe, daß jegliche Nutzungsinteressen mit dem Schutzzweck im allgemeinen und im Einzelfall gerecht abzuwägen seien.

Im folgenden trägt Landrat Dr. Klimant die konkreten Forderungen, die der Landkreis Dithmarschen auch nach der Vorlage des neuesten Entwurfs des Gesetzes aufrechterhalte, vor.

Zunächst spricht er die Räumung der Priele zum Zwecke der Binnenlandentwässerung an, die nach dem Vorschlag des Kuratoriums in § 6 Abs. 1 Nr. 8 aufzunehmen sei. Das Nationalparkamt habe zwar schon mehrfach zugesagt, daß der Räumung auch in Zukunft nichts im Wege stehe, das müsse dann aber auch im Gesetzentwurf klar formuliert werden.

Landrat Dr. Klimant knüpft an die Ausführungen von Landrat Dr. Bastian an und erklärt, daß auch für die Menschen in Dithmarschen die Einschränkung des Betretens des Wattes, die im Gesetzentwurf in § 6 Abs. 2 vorgenommen werde, nicht zu verstehen sei. Er plädiert dafür, für ortskundige Wattwanderer die traditionelle Nutzung des Wattes zuzulassen, zumal es sich hierbei um Einzelfallregelungen handele, die keine Belastung für die Umwelt darstellten. Er berichtet weiter im Zusammenhang mit der vom Kuratorium vorgeschlagenen Änderung des § 6 Abs. 2 Nr. 3, daß der Kreistag davon abweichend für die Zulässigkeit der nicht erwerbsmäßigen Fischerei - da sie in einem sehr überschaubaren Umfang stattfinde - nur das „Benehmen“ fordere.

Landrat Dr. Klimant kritisiert die Formulierung des § 11 Abs. 1, nach der Pachtverträge nur verlängert werden dürften, wenn die Betriebe auf die Verlängerung „zwingend“ angewiesen seien. Dies widerspreche der Bedeutung der Deichschäfererei, die unverzichtbarer Bestandteil der Vorlandsicherung sei, weil damit die Deichschäferereien in große Nachweisschwierigkeiten gebracht würden. Das Kuratorium und der Kreistag sei deshalb der Ansicht, daß das Wort „zwingend“ entfallen müsse. Auch in diesem Fall werde dem Naturschutz durch die vorgeschlagene Änderung nichts genommen, aber es werde viel bei den Menschen in der Region bewirkt, die sich damit mehr einbezogen und ernstgenommen fühlten.

Als Fazit führt Landrat Dr. Klimant abschließend aus, daß der Schlüssel zum Erfolg der Diskussion über das Nationalparkgesetz mittlerweile beim Landtag liege. Denn mit dem Votum der beiden Kuratorien werde dem Ausschuß und dem Parlament der Schlüssel in die Hand gegeben, den sie nur noch ins Schloß stecken und umdrehen mußten.

In der anschließenden Aussprache möchte zunächst Abg. Maurus wissen, ob das Dithmarscher Nationalparkkuratorium die Forderung von Landrat Dr. Bastian, daß zunächst ein Nationalparkplan erstellt werden müsse und die Feststellung, daß das bestehende Gesetz genügend Spielraum böte, unterstütze. Landrat Dr. Klimant erklärt, daß er persönlich dieser Einschätzung zustimmen könne, daß aber das Dithmarscher Kuratorium keine entsprechende Stellungnahme abgegeben habe.

Auf eine Nachfrage von Abg. Todsens-Reese präzisiert er, daß das Dithmarscher Nationalparkkuratorium über das neue Gesetz diskutiert habe, ohne die Frage zu stellen, ob das Gesetz notwendig sei.

Auf eine weitere Frage von Abg. Maurus antwortet Landrat Dr. Klimant, daß das Kuratorium davon ausgehe, daß die bisherige Nutzung des Waffenerprobungsgebietes durch die Bundeswehr in Elbersbüttel auch mit dem neuen Gesetz fortgeführt werden könne.

Im Zusammenhang mit der Frage von Abg. Todsens-Reese, inwieweit Dithmarscher Fischer von der Nullnutzungszone betroffen seien, berichtet er, daß auch die Dithmarscher Fischer - soweit sie sich geäußert hätten - die Nullnutzungszone ablehnten. Das Kuratorium habe dazu - da es sich primär um eine nordfriesische Problematik handele - keinen Beschluß gefaßt.

Abg. Franzen knüpft an die Forderungen der beiden Vorsitzenden der Kuratorien an, ihre Vorschläge umzusetzen an und fragt, wie das Parlament den einstimmigen Kuratoriumsbeschluß aus Dithmarschen, das Gesetz nach ihren Maßgaben zu ändern, und gleichzeitig den Mehrheitsbeschluß des Kuratoriums aus Nordfriesland, die Gesetzesänderung zu unterlassen, verwirklichen solle. Landrat Dr. Klimant erklärt, daß das Parlament die Möglichkeit habe, mit Hilfe der Umsetzungsvorschläge der beiden Kuratorien eine passende Lösung für die Westküste zu finden. Landrat Dr. Bastian ergänzt, daß die Beschlüsse der Kuratorien von Nordfriesland und Dithmarschen nicht im Widerspruch ständen, denn beide hätten übereinstimmend erklärt, wenn es zu einer Änderung komme, seien bestimmte Maßgaben zu berücksichtigen.

Abg. Fröhlich berichtet, daß sie mehrere Briefe von Touristen bekommen habe, in denen diese androhten, bei einer Umsetzung der geplanten Änderungen des Nationalparkgesetzes Schleswig-Holstein in Zukunft nicht mehr zu besuchen.

(Heftiger Widerspruch im Auditorium)

Die Vorsitzende bittet die Zuhörer darum, Beifalls- oder Mißfallskundgaben in Zukunft zu unterlassen. Sie fordert Abg. Fröhlich auf, ihre Frage zu stellen.

Abg. Fröhlich bittet die beiden Landräte um ihre Einschätzung zu den zitierten Briefen. Landrat Dr. Klimant erklärt, daß man solche Briefe, zu denen sich Urlauber aufgrund spontaner Ideen und nur wenigen Eindrücken hätten hinreißen lassen, nicht überbewerten solle. Er macht gleichzeitig noch einmal deutlich, daß sich die Kuratorien über mehrere Jahre lang mit dem vorliegenden Gesetzentwurf befaßt hätten und ihre Forderungen deshalb auf sachlicher und fachlicher Grundlage basierten. Landrat Dr. Bastian erklärt, daß es sich bei Gästen, die ihre

Urlaubsabsagen mit Gesetzentwürfen begründeten, sicherlich um atypische Einzelercheinungen handele. Auch er bekräftigt, daß in den Kuratorien solche „Bekennnisdebatten“ nicht geführt worden seien, sondern vielmehr hart und sachlich gearbeitet worden sei. Er halte es deshalb auch für sehr problematisch, Meinungen von Gästen in die Diskussion mit einzubeziehen.

Abg. Strauß fragt, wie effektiv die Landräte die geplanten Walschutzgebiete einschätzten. Landrat Dr. Bastian antwortet dahin gehend, daß das Kuratorium immer der Auffassung gewesen sei, daß das Problem Gammelfischerei isoliert mit Naturschutzrecht - vor allem im Hinblick auf Europa - nicht in den Griff zu bekommen sei. Der Schwerpunkt müsse vielmehr im Fischereirecht gesetzt werden. Außerdem sei man sich darin einig gewesen, daß es nicht ausreiche, auf deutscher Seite ein Walschutzgebiet einzurichten, da der wirksame Walschutz nur mit ähnlichen Bestimmungen auf der dänischen Seite erreicht werden könne.

Auf eine Ergänzungsfrage von Abg. Spoorendonk wiederholt Landrat Dr. Bastian, daß das Nationalparkkuratorium Nordfriesland und auch der Kreistag den Walschutz vom Grundsatz her begrüßt hätten. An der geplanten Umsetzung bestünden allerdings, vor allem im Hinblick auf die Geeignetheit der Maßnahme, Bedenken. Er erklärt abschließend, eine Entscheidung zu dem Thema habe das Kuratorium aber deshalb nicht getroffen, weil die Voraussetzungen, die es an das Einvernehmen gestellt habe, nicht vorgelegen hätten.

Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag

Umdruck 14/3692

Der Geschäftsführer des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages, Dr. Borchert, schließt sich für die Gemeinden den soeben von den Vorsitzenden der Nationalparkkuratorien beziehungsweise Landräten vorgetragene Stellungnahme beziehungsweise der Position der Allianz Westküste zur Novellierung des Nationalparkgesetzes an, daß eine Änderung des Nationalparkgesetzes nicht erforderlich sei. Bei der Umsetzung des Gesetzes - das habe die kontroverse Diskussion seit Vorlage des Ökosyntheseberichts gezeigt - sei die Akzeptanz der Menschen an der Westküste gegenüber dem Nationalpark und weitergehenden Nutzungseinschränkenden Entscheidungen des Gesetzgebers beziehungsweise der Verwaltung von entscheidender Bedeutung. Um die Akzeptanz der Menschen an der Westküste gegenüber der Weiterentwicklung des Nationalparks, deren Engagement und das Verständnis für Verwaltungsentscheidungen zu erhöhen, schlägt er vor, die Nationalparkverwaltung in einen kommunalen Zweckverband umzuwandeln, dem neben Kreisen und Gemeinden auch juristische Personen des Privatrechts angehören könnten. Bevor ein solcher Zweckverband die Aufgaben der heutigen Nationalparkverwaltung übernehme, müßte allerdings das gesamte Nationalparkgebiet kommunalisiert werden, sprich die noch nicht kommunalisierten seeseitigen Gebiete im Bereich des früheren Kreises Südtondern. Durch die Schaffung eines einheitlichen Gremiums für das gesamte Wattenmeergebiet in Form eines kommunalen Zweckverbandes würde man einen wesentlichen Beitrag zur Funktionalreform leisten, weil die Nationalparkkuratorien zusammengefaßt und darüber hinaus die Umweltverwaltungen der Kreise von Aufgaben entlastet würden. Bei der Überleitung des Verwaltungspersonals entstünden keine Probleme.

Auf eine Frage von Abg. Todsens-Reese weist Dr. Borchert darauf hin, daß im Falle der Verlagerung der Aufgaben vom jetzigen Nationalparkamt auf einen zu gründenden kommunalen Zweckverband selbstverständlich das in der Landesverfassung festgeschriebene Konnexitätsprinzip greife.

Abg. Franzen fragt nach einer konkreten Gesetzesformulierung für die Zweckverbandslösung.

Dr. Borchert sagt zu, dem Ausschuß auf Wunsch eine entsprechende Gesetzesformulierung zuzuleiten, und macht abschließend noch einmal deutlich, Aufgabe eines Zweckverbandes, der selbstverständlich der Rechts- und Fachaufsicht des zuständigen Ministeriums unterliege, sei es - unabhängig von der Frage der unteren und oberen Naturschutzbehörde -, die tagtägliche Verwaltungsarbeit zu leisten und auf Dauer eine breite Akzeptanz für den Nationalpark zu erreichen.

Marschenverband Schleswig-Holstein

Umdruck 14/3648

Für den Marschenverband unterstreicht dessen Vorsitzender, Herr Boie, das vitale Interesse der Westküstenbewohner an der Sicherheit der Deiche und der Sicherstellung der Binnenentwässerung. Der Marschenverband halte die Gesetzesänderung für nicht erforderlich.

Herr Stapelfeldt begründet die Ablehnung des Gesetzentwurfs im einzelnen und trägt konkrete Änderungswünsche vor, Umdruck 14/3448. Auf eine Frage der Abg. Strauß führt er aus, teilweise werde versucht, Küstenschutzmaßnahmen umweltverträglicher zu gestalten. So sei beispielsweise im Friedrich-Wilhelm-Lübke-Koog auf den Bau eines Gründeiches verzichtet und eine Asphaltdecke am Übergang zwischen Deichkörper und Vorland ausgebracht worden, um möglichst wenig Salzwiesen in Anspruch zu nehmen und Ausgleichszahlungen zu minimieren. Wenn die Schafgräsung weiter eingeschränkt werde, stünden großflächige Erosionsschäden und ein Verlust an Vorland zu befürchten (zum Beispiel vor dem Marienkoog, Kantenabbrüche vor dem Sönke-Nissen-Koog und Neufelder-Koog).

Auf eine Frage des Abg. Matthiessen erwidert er, ein allgemeines Jagdverbot dürfe nicht festgeschrieben werden, um Schäden von Mardern, Füchsen und Kaninchen an den Deichen sowie Massenansammlungen von Enten und Gänsen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen verhindern zu können.

Herr Boie setzt sich in diesem Zusammenhang für ein stärkeres Engagement des Landes für die Pflege von Lahnungen ein. Für die Schafbeweidung sollten keine festen Meterzahlen und starre Linien im Gesetz festgeschrieben werden.

Deutsches Wirtschaftswissenschaftliches Institut für Fremdenverkehr e. V.

Umdruck 14/3691

Dr. Feige macht sich in seinem Vortrag für das Deutsche Wirtschaftswissenschaftliche Institut für Fremdenverkehr e. V., Umdruck 14/3691, für eine angebots- und tourismusorientierte Naturschutzarbeit stark. Eine Frage von Abg. Nabel beantwortet er dahin, Nutzungs- beziehungsweise Besuchereinschränkungen müßten mit attraktiven, vom Nationalparkamt anzustößenden alternativen Naturerlebnisangeboten korrespondieren.

Auf Fragen von Abg. Matthiessen und Abg. Strauß äußert er, im Wirtschaftsraum Westküste trage der Tourismusbereich 20 % zum Volkseinkommen bei, die Fischerei 3 bis 4 % und die Landwirtschaft weniger als 1 %. Es gehe darum, eine ganzheitliche, nachhaltige Entwicklung des gesamten Westküstenraumes zu fördern und die verschiedenen Verflechtungsbeziehungen aufzuzeigen, zum Beispiel zwischen Fischerei und Tourismus.

Nach Ende der Vormittagsanhörung kritisiert Abg. Matthiessen, daß die Ausschußvorsitzende Beifalls- und Mißfallensbekundungen des Auditoriums nicht unterbunden habe.

Abg. Nabel bescheinigt der Vorsitzenden, die Verhandlungsführung vor dem Hintergrund der äußerst emotionsgeladenen Stimmung sehr gut gemeistert zu haben.

(Unterbrechung von 12:30 bis 14:00 Uhr)

Industrie- und Handelskammer zu Flensburg

In ihrer Stellungnahme für die Industrie- und Handelskammer Flensburg stellt Geschäftsführerin Ott heraus, daß die Wirtschaft der Region die Änderung des Nationalparkgesetzes nicht als notwendig ansehe; sie verbinde damit die Befürchtung, daß wirtschaftliche Tätigkeiten im Nationalpark und an seinem Rand eingeschränkt werden könnten. Entgegen den Äußerungen des Umweltministers gehe sie davon aus, daß das Parlament die Diskussion über den Gesetzentwurf noch nicht als abgeschlossen betrachte. Die Befürchtungen der Wirtschaft resultierten auch daraus, daß die Gesetzesformulierungen - etwa § 6 Abs. 2 Satz 2 oder § 2 Abs. 2 mit den Erläuterungen zu diesen Vorschriften nicht immer im Einklang stünden. Für die IHK sei nicht verständlich, warum klare Aussagen der Erläuterungen, daß beispielsweise der Küstenschutz Vorrang habe, nicht auch so in den Gesetzestext übernommen worden seien.

Auch die IHK sehe im Wattenmeer eine schützenswerte und herausragende Naturlandschaft. Im Laufe der Jahre sei der Nationalpark von der Bevölkerung weitgehend akzeptiert worden, wenn auch nicht immer geliebt und nicht immer umgesetzt. Voraussetzung dafür sei aber, daß das Maß für die wirtschaftliche Betätigung nicht ausschließlich der Umweltschutz sei und die Auflagen für Investitionen und Kosten nicht höher lägen als an anderen Wirtschaftsstandorten.

Die Bohrungen und Erdölförderungen auf der Mittelplate müßten weiterhin gewährleistet bleiben. Nach § 6 Abs. 3 Satz 3 des Entwurfs sei dafür aber das Benehmen mit dem Nationalparkamt erforderlich. Dies sei deshalb unverständlich, weil für die Mittelplate bereits eine bergbaurechtliche Genehmigung erteilt sei und die Betriebsgenehmigung erhebliche Sicherheitsauflagen enthalte. Das Gefährdungspotential der Mittelplate sei wesentlich geringer als das der Seeschiffahrtsstraße Elbe. Die DEA sei dabei, mit Investitionen von mehr als 400 Millionen DM diesen Standort zu sichern.

Nach Auffassung der Reeder und Schiffsmakler müßten die Befahrensregelungen erhalten bleiben, um die Inseln und Halligen versorgen zu können. Verunsicherung habe die Erklärung in den Diskussionen hervorgerufen, daß beabsichtigt sei, die Verfahrensregelung beim Bund ändern zu lassen, wenn die Gesetzesänderung erst einmal vollzogen sei. Weiter führt Frau Ott aus, daß die Ausweitung des Nationalparks und die Ausweisung des Walschutzgebiets in dieser Form nicht erforderlich seien. Nach internationalem Recht sei der Nationalpark in ein Biosphärenreservat mit einem landseitigen und einem seeseitigen Vorfeld einzubetten. Durch die Ausweitung des Nationalparks seewärts sei diese Forderung erfüllt; die landseitige Ausweitung sei aber nach dem Eindruck der IHK nur zurückgestellt worden. Die Wirtschaft befürchte, daß die

Schaffung des Biosphärenreservats zu veränderten Auflagen, einer erhöhten Regelungsflut und als Konsequenz zu einer Verteuerung des Standorts führen werde.

Wirtschaftsfaktor Nummer eins an der Westküste sei der Tourismus. Seine Synergieeffekte seien überall spürbar. An seiner Qualität werde intensiv gearbeitet. In diesem Zusammenhang geht Frau Ott auch auf die Strandbefahrung in St. Peter und die Wattwanderungen und Betretensregelungen, die für Nordfriesland bedeutsamer seien als für Dithmarschen, ein. Zusammenfassend stellt sie fest, daß für den Nationalpark Akzeptanz bereits erreicht worden sei. Durch vertrauensbildende Maßnahmen müsse wieder ein Weg der Gemeinsamkeit gesucht werden. Ansätze seien im Dialog mit dem Nationalparkamt vorhanden, aber das Mißtrauen der Wirtschaftsvertreter bestehe nach wie vor. Eine sinnvolle Entwicklung der Westküste könne nur mit den Menschen, mit dem einzelnen Unternehmen, mit dem Gastgeber und mit dem Touristen durch Überzeugungsarbeit erzielt werden. Die Unruhe und Befürchtungen, daß durch den Gesetzentwurf Entscheidungen übergestülpt werden sollten, müßten ernst genommen werden. An der Westküste herrsche der Eindruck vor, daß die Probleme und Nöte der Westküste in Kiel oft nicht richtig verstanden würden.

Auf die Nachfrage des Abg. Dr. von Hielmcrone, aus welcher Formulierung des Gesetzentwurfs die IHK den Schluß ziehe, daß die landseitige Erweiterung des Nationalparks nur zurückgestellt worden sei, entgegnet Frau Ott, daß sich der Nationalpark notwendigerweise weiterentwickeln werde. Die Richtlinien forderten für eine internationale Anerkennung des Nationalparks langfristig ein seeseitiges und ein landseitiges Vorfeld. Früher oder später werde deshalb diese Erweiterung geschaffen werden müssen. Aus dem Gesetzentwurf selbst gehe dieser Schritt noch nicht hervor.

Auf eine weitere Nachfrage der Abg. Todsens-Reese erläutert Frau Ott die Hintergründe für die beabsichtigten Investitionen der DEA in Höhe von 400 Millionen DM mit Bereich der Mittelplate und die damit verbundene Sicherung der dort vorhandenen Arbeitsplätze. Die Nachfrage des Abg. Dr. von Hielmcrone, aus welcher Formulierung des Gesetzentwurfs auf eine Gefährdung der Ölförderung auf der Mittelplate geschlossen werden könne, beantwortet Frau Ott mit dem Hinweis auf den Synthesebericht, der seinerzeit den Abbau der Ölförderung gefordert habe. Die IHK sehe nicht die Notwendigkeit, das Benehmen mit dem Nationalparkamt herzustellen, weil die bergbaurechtlichen Genehmigungen mit ihren einschränkenden Auflagen bereits erteilt seien. Zur Befahrensregelung erläutert Frau Ott, daß nach Auskunft der Schifffahrt die Schiffe wegen der Strömungsverhältnisse schon aus nautischen Gründen eine gewisse Mindestgeschwindigkeit einhalten müßten. In den Kuratorien sei von den Vertretern der Naturschutzverbände erklärt worden, sie würden beim Bund den Antrag auf eine neue Befahrensregelung stellen. In der mecklenburgischen Bottenlandschaft jedoch, für die der Bund eine solche

Regelung getroffen habe, seien die Verhältnisse völlig anders. Eine Rolle spiele hierbei auch der Umschlag in den Häfen; die anlandenden Schiffe müßten schon wegen ihrer Größe eine bestimmte Mindestgeschwindigkeit fahren. Eine Befragung von 4.000 Unternehmen habe die konkrete Befürchtung ergeben, die bisher nicht widerlegt worden sei, daß bei Reduzierung der Geschwindigkeiten nicht neu investiert werde.

Die Aussagen der von Abg. Franzen in diesem Zusammenhang erwähnten jüngsten Gutachten und Umfragen zum Tourismus, nach denen die Menschen einen Nationalpark als Urlaubsort als positiv bewerteten, könne die IHK nach den Worten von Frau Ott nicht in vollem Umfange teilen. Der Nationalpark schleswig-holsteinisches Wattenmeer sei bei den Gästen in dieser Form noch nicht bekannt und werde nicht für 70 % aller Gäste, wie eine Untersuchung unter anderem des WWF behaupte, an der schleswig-holsteinischen Westküste ausschlaggebend sein. Allerdings trage er sicherlich dazu bei, den Tourismus in der Region attraktiver zu machen. Zu diesem Zweck müßten die Vermieter sicherlich noch mehr Information betreiben und deshalb zunächst erst einmal selbst aufgeklärt werden. Dafür gebe es aber bereits Initiativen.

Abg. Nabel verweist darauf, daß nach nur zwei Monaten bereits über 53.000 Gäste das Multimar-Wattforum besucht hätten. Nach seinem Eindruck rechtfertige diese Tatsache eine Aussage in der Richtung, daß die Touristen die Westküste durchaus wegen des Nationalparks aufsuchten.

Frau Ott räumt ein, daß das Multimar-Wattforum sicherlich dazu beitrage, den Nationalpark für die Touristen deutlicher und bewußter zu machen.

Die „Gefahren“ der Ausweisung eines Biosphärenreservats sehe die IHK darin, daß die entsprechenden Ausführungsbestimmungen eine Ausweitung forderten, daß zusätzliche kommunale Stellen in die Planung eingriffen und daß weitere Stellen eingeschaltet werden müßten, die das ganze Verfahren noch komplizierter machten.

Abg. Dr. Happach-Kasan schließt sich dem Votum von Frau Ott für vertrauensbildende Maßnahmen im Bereich des Nationalparks an. Auch sie teile die Auffassung, daß trotz der großen Besucherzahl des Multimar-Wattforums der Nationalpark für den Urlaub an der Westküste nicht ausschlaggebend sei; schon lange vor Einrichtung des Nationalparks und Naturschutzausweisungen habe es an der Westküste regen Tourismus gegeben. Der Nationalpark könne ein zusätzlicher Faktor und eine zusätzliche Attraktion sein. Sie gibt zu überlegen, auch umfassende Erlebnisangebote und Betretensmöglichkeiten im Bereich des Nationalparks zu bieten, statt lediglich auf Tafeln auf irgendwelche besonderen Aspekte hinzuweisen.

Zu den Befürchtungen wegen einer Erweiterung des Biosphärenreservats bemerkt sie, daß die Naturschutzflächen in der Region bereits groß genug seien, so daß weitere Unterschutzstellungen entbehrlich wären. Sie möchte wissen, ob sich die Befürchtungen im wesentlichen auf zusätzliche Verbote richteten oder darauf, daß sich das Verfahren verlängere und der bürokratische Aufwand nicht mehr zu bewältigen sei.

Frau Ott stellt fest, daß der Nationalpark als Marketinginstrument für die Westküste interessant sein könne. Dazu bedürfe es der Zusammenarbeit mit den Vermietern und entsprechender Angebote. Daß auch der Tourismus kanalisiert werden müsse, darüber herrsche Einvernehmen. Brutgebiete von Tieren könnten auch umgangen werden, wenn der Gast entsprechend aufgeklärt werde.

Die Befürchtungen gegenüber einer Ausweitung eines Biosphärenreservats lägen nicht in zusätzlichen Schutzgebieten, sondern in dem bürokratischen Aufwand für ein Unternehmen und den damit verbundenen Kosten sowie dem zeitlichen Aufwand. Wenn dann noch zusätzliche Stellen ihr Votum abgeben müßten, könne dies das Faß zum Überlaufen bringen.

Nordseebäderverband und Tourismusverband

Frau Petersen nimmt zugleich für den Tourismusverband zu dem Gesetzentwurf Stellung. Sie hebt hervor, daß sich die Tourismuswirtschaft zu ihrer Mitverantwortung für den Nationalpark bekenne und ihn als Chance für die Weiterentwicklung in der Region betrachte. Sie sehe jedoch keine Notwendigkeit für eine Änderung des Nationalparkgesetzes. Nach mehr als zehn Jahren herrsche ein hoher Grad von Akzeptanz für den Nationalpark. Die vorgesehene Änderung könnte diesen Zustand aufs Spiel setzen. Der Tourismus erwirtschaftete an der Westküste 20 % des Volkseinkommens; deshalb würden denkbare Einschränkungen mit großer Sorge betrachtet.

Die Tourismuswirtschaft spreche sich für die bisherige Formulierung des Schutzzweckes aus und lehne eine Änderung ab. Die zulässigen touristischen Nutzungen dürften nicht in das Ermessen des Nationalparkamtes gestellt werden, sondern müßten im Interesse der Rechtssicherheit vom Gesetzgeber selbst präzise und konkret formuliert werden.

Der Abstand zwischen den Stränden und der Nationalparkgrenze sollte mit 1.000 m hinreichend groß sein. Die seeseitige Ausdehnung der Schutzzone I werde unnötige Einschränkungen des Schiffsverkehrs und des Wattwanderns mit sich bringen. Das Wattwandern gehöre zu den traditionellen Nutzungen des Wattenmeers aus der Sicht des Nordseebäderverbandes; sowohl die individuellen als auch die geführten Wattwanderungen sollten gesetzlich abgesichert werden. Einschränkungen sollten im Einvernehmen mit den Gemeinden umgesetzt werden, wie die Erfahrungen in vielen anderen Bereichen zeigten.

Dem Wunsch des Verbandes, die vorhandenen Badestellen und sonstige touristische Einrichtungen aus der Schutzzone I herauszunehmen, sei in weiten Teilen Rechnung getragen worden. Ein Problem liege noch bei Südwesthörn und bei der Zuwegung zur Hamburger Hallig.

Nach Auffassung des Nordseebäderverbandes sollte der wirtschaftlich genutzte Strand von St. Peter-Ording wie der Strand von Sylt, Föhr und Amrum aus dem Nationalpark herausgenommen werden. Im Kuratorium Nordfriesland sei vorgeschlagen worden, die Grenzziehung durch eine Verordnung des Landes im Einvernehmen mit der Gemeinde zu regeln, um einen angemessenen Ausgleich zwischen den touristischen Belangen und den Naturschutzbelangen in St. Peter-Ording zu gewährleisten.

Der Nordseebäderverband habe sich im Kuratorium Nordfriesland von vornherein stets mit einstimmigen Beschlüssen positioniert, Kritikpunkte formuliert und den Umweltminister zu Gesprächen eingeladen. Bedauerlicherweise sei der Kontakt später aber abgerissen.

Abgelehnt werde von der Tourismuswirtschaft der Inseln Sylt und Amrum das vorgesehene Walschutzgebiet, ebenso die seeseitige Erweiterung und auch die Neuzonierung des Nationalparks.

Auch der Nordseebäderverband sei ein Verfechter vertrauensbildender Maßnahmen. Diese seien der richtige Weg für eine Weiterentwicklung des Nationalparks, die möglichst mit den Menschen gemeinsam vorgenommen werden sollte.

Bauernverband

Umdruck 14/3699

Nach einleitenden Worten von Herrn Petersen, der hervorhebt, daß nach Auffassung des Bauernverbandes die Gesetzesänderung nicht notwendig sei, sondern die bisher vorhandenen Möglichkeiten des Nationalparkgesetzes zunächst ausgeschöpft werden sollten, trägt Herr Gersteuer im wesentlichen den Inhalt der schriftlichen Stellungnahme des Bauernverbandes zur Novelle des Nationalparkgesetzes gegenüber dem Umweltministerium, Umdruck 14/3699, vor. Diese Stellungnahme gelte nach wie vor, da sich das Umweltministerium als sehr „resistent“ gegenüber der Stellungnahme herausgestellt habe.

In der Aussprache bestätigt Herr Petersen auf eine Nachfrage der Abg. Dr. Happach-Kasan den Widerspruch, daß seinerseits die Bemühungen forciert worden seien, die Schafwirtschaft in dieser Region zu beleben, andererseits aber dieser Teil der Betätigung möglichst ausgeschlossen werden solle. Herr Gersteuer ergänzt, daß Salzwiesen immer beweidet worden seien; dort gebe es auch eine entsprechende Begleitflora und Begleitfauna, die verschwänden, wenn die Beweidung nicht mehr zugelassen würde. Dann müßten sich dort erst andere Arten ansiedeln. Es sei deshalb sinnvoll, die ursprüngliche typische Nutzung der Flächen fortzusetzen.

Auf die weitere Frage der Abg. Todsens-Reese, wie der Nachweis der „zwingenden Erforderlichkeit“ für die Verlängerung von Pachtverträgen geführt werden könnte, bestätigt Herr Gersteuer, daß eine stringendere Fassung dieser Ausnahmenvorschrift kaum denkbar sei. Es sei rechtlich und praktisch sehr schwierig, diesen Nachweis zu führen. Dafür reiche die alleinige Behauptung einer Existenzgefährdung für den Fall, daß die Flächen nicht mehr zur Verfügung stünden, nicht aus, sondern es müsse auch der Nachweis verlangt werden, daß keine Ersatzflächen in erreichbarer Nähe vorhanden seien. Jeder leichte Zweifel gehe nach dieser Vorschrift zu Lasten des Antragstellers. Diese Ausnahme sei deshalb praktisch nichts wert.

Abg. Dr. Happach-Kasan möchte wissen, ob auch der Bauernverband wie die Tourismuswirtschaft die Akzeptanz des Nationalparks auf der Basis des bisher geltenden Gesetzes einschätze oder ob die Rückführung der Schafbeweidung auch nach dem bisherigen Gesetz bereits praktiziert worden sei.

Herr Gersteuer bekräftigt, daß sich niemand im Bauernverband gegen den Nationalpark wende. Die Frage sei jedoch - dies gelte bereits für das bestehende Gesetz -, ob dafür rechtliche Regelungen getroffen werden müßten, da viele Ziele des Naturschutzes auch unabhängig von Gesetzen geplant und mit den betroffenen Kreisen umgesetzt werden könnten. Im Zweifel werde

eher beachtet, was auf freiwilliger Basis vereinbart werde, als das, was der Gesetzgeber vorschreibe.

Abg. Dr. Happach-Kasan teilt die Auffassung, daß vieles sehr gut im Konsens geregelt werden könne. Wenn es aber um wesentliche Änderungen gehe, sei ein Gesetz unumgänglich, insbesondere dann, wenn es sich um Flächen handele, die im wesentlichen im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland stünden.

Herr Gersteuer entgegnet, daß gleichwohl viele Privatpersonen davon betroffen seien, weil das Gesetz in das Recht auf den eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb von Fischern, Schäfern und ähnlichen Berufszweigen eingreife. Er habe nicht erkennen können, daß zuvor ernsthaft versucht worden sei, Regelungen im Wege des Einvernehmens zu erzielen.

Seit Erlaß des Landesnaturschutzgesetzes stehe der Bauernverband permanent vor der Situation, daß Naturschutzforderungen in erster Linie durch Reglementierungen durchgesetzt würden. Als Umsetzungsinstrument kämen hauptsächlich Ausweisungen neuer Schutzgebiete in Betracht. Nach seiner Einschätzung habe das Landesnaturschutzgesetz mit seinen überstrengen Regelungen dem Naturschutz mehr geschadet als genutzt, weil dadurch Akzeptanz für den Naturschutz vernichtet worden sei. Er bedauere, daß mit dem Nationalparkgesetz trotz der Erfahrungen mit dem Landesnaturschutzgesetz der gleiche Weg beschritten werde.

Abg. Fleskes berichtet, daß ihm auf Nachfragen sowohl vom ALR Husum als auch vom Nationalparkamt erklärt worden sei, daß alle Verträge mit den Deichschäfern im Einvernehmen geschlossen worden seien. Herr Gersteuer räumt ein, daß er darüber keine Informationen habe. Tatsache sei jedoch, daß das Gesetz die Beweidung einschränke, ohne daß eine vertragliche Absicherung oder die Zustimmung der Schafhalter vorgesehen sei.

Deichschafhalter AG Nordfriesland und Schafzuchtverband Schleswig-Holstein

Umdruck 14/3701

Herr Breyhahn nimmt für den Schafzuchtverband insbesondere zu § 2 Abs. 2 Satz 2 des Entwurfs Stellung, der sich bei genauerer Betrachtung als gefährliche Mogelpackung herausstelle. In der Begründung zu § 11 des Entwurfs sei die Beweidung nur auf jenen Flächen, die für die Sodengewinnung erforderlich seien, vorgesehen. Diese reichten jedoch für die Belange der Schäfer nicht aus. Zum anderen werde erklärt, daß die Begräsung zu einer Verarmung der Tier- und Pflanzenwelt führe. Diese Behauptung treffe aber nicht zu. Die Vielfalt von Tieren und Pflanzen auf beweideten Flächen sei, nachdem die Beweidung eingestellt worden sei, den ohnehin vorhandenen robusten und konkurrenzfähigen Pflanzen und Tieren gewichen. Viele Vogelarten brauchten die weite Sicht, wenn sie brüteten.

Ein wissenschaftliches Gutachten habe nachgewiesen, daß eine sinnvolle Beweidung - 1,3 bis 1,5 Schafeinheiten - zu einer Festigung des Vorlandes, zu einer Reduzierung des Abtrags und letztlich auch zu einer Festigung der Deiche führe. Der Verzicht auf die Beweidung habe in vielen Fällen dazu geführt, daß das Vorland abgebröckelt sei und teure Sicherungsmaßnahmen notwendig geworden seien.

§ 11 des Entwurfs bilde nach seiner Auffassung eine sehr starke Einengung, weil der Nachweis, daß ein Betrieb zwingend auf die Nutzung solcher Flächen angewiesen sei, kaum geführt werden könne. Ein Betrieb benötige aber, wenn er langfristig existieren wolle, Planungssicherheit. In § 2 Abs. 2 sollte deshalb klargelegt werden: „Zur Sicherung des Vorlandes und der Deiche bleiben die Schafgräsung sowie die Klei- und Sandentnahme zulässig.“

Frau Eismann gibt für die Deichschafhalter AG Nordfriesland den Inhalt ihrer schriftlichen Stellungnahme, Umdruck 14/3701, wieder. Dabei verweist sie auf ihre eigenen langfristigen Beobachtungen und Erfahrungen.

Die Pachtverträge seien fast ausschließlich unter Zeitdruck abgeschlossen worden. Oftmals sei das im Frühjahr während der Lammzeit geschehen, in denen die Schäfer 18 Stunden täglich arbeiten müssen. Gespräche habe es Anfangs mit dem Nationalparkamt und dem damaligen ALW gegeben. Auf keines der Argumente der Schafhalter sei jedoch eingegangen worden. Statt dessen seien immer neue Regelungen diktiert worden. Persönlich und schriftlich vorgebrachte Einwendungen seien ignoriert worden, so daß die Schafhalter letztlich auf weitere Gespräche verzichtet hätten.

Herr Breyhahn verweist auf eine ergänzende Frage der Abg. Todsens-Reese nach der wirtschaftlich erforderlichen Schafbesatzdichte auf das erwähnte Gutachten. Die Zahl von 1,3 bis 1,5 Schafeinheiten entspreche etwa 4 bis 4,5 Schafen einschließlich Lämmer pro Hektar. Dies sei etwa die Hälfte des bei intensiver Begräsung eingesetzten Schafbestandes. Bereits aufgrund freiwilliger Vereinbarungen seien bereits 20 % der Schafe aus den Flächen herausgenommen worden, wobei den Schäfern zugesichert worden sei, daß es dabei sein Bewenden haben sollte. Frau Eismann ergänzt, daß später erklärt worden sei, 80 % der Tiere könnten auch mit 60 % der Fläche auskommen. Die Schafhalter seien daraufhin gezwungen worden, die Salzwiesen im Nationalpark abzugeben.

Auf eine Nachfrage des Abg. Nabel bemerkt Herr Breyhahn, daß nach dem vorgelegten Gesetzentwurf künftig die Beweidung mit der von ihm vorher genannten Schafdichte nicht mehr zulässig sein werde.

In der weiteren Aussprache legt Frau Eismann auf Nachfragen der Ausschußmitglieder im einzelnen die Schwierigkeiten dar, denen die Schafhalter durch die schon jetzt vorhandenen Einschränkungen und insbesondere nach dem Gesetzentwurf ausgesetzt sind. Soweit für die vorgeschlagenen Regelungen der Synthesebericht die Grundlage sei, sei dessen Auswertung einseitig und nach ihrer Auffassung völlig falsch vorgenommen worden; statt dessen hätten sich die Voraussagen der Schäfer selbst über die Folgen der vorgenommenen Einschränkungen als zutreffend erwiesen. Die Pachtpreise, nach denen sich Abg. Matthiessen erkundigt, beziffert Frau Eismann je nach Qualität des Bodens für Binnenlandflächen mit 400 bis 500 DM je Hektar, für Deichflächen mit 100 DM und für Vorlandflächen mit 50 DM je Hektar. Dabei müsse bedacht werden, daß am Deich und schon gar nicht im Vorland Düngungen nicht in Betracht komme, weil sie dem Naturschutz zuwiderliefe. Zudem könnten die Schafe nur vom 15. März bis 15. Oktober oder November auf diesen Flächen gehalten werden. Am 15. März aber sei die Beweidung meistens nicht möglich, weil die Gänse den Deich kurzgefressen hätten. Im Grunde bis Ende Mai müßten die Tiere sehr kostenaufwendig anderswo durchgebracht werden.

Landesfischereiverband, Landesvereinigung der Krabbenfischer, Vertretung der Muschelfischer

Umdruck 14/3700 und 14/3671

Herr Rosenzweig trägt den Inhalt der schriftlichen Stellungnahme der Landesvereinigung der Krabbenfischer zu dem Gesetzentwurf vor (Umdruck 14/3700) und bringt seine Enttäuschung darüber zum Ausdruck, daß die Landesregierung nur noch Wünsche aus den Stellungnahmen der Naturschutzverbände in den Regierungsentwurf übernommen habe.

Herr Paustian (Landesfischereiverband) greift den Einwurf des Abg. Matthiessen auf, Schutzzweck des Nationalparks sei die Schaffung nutzungsfreier Flächen. Daraus werde die Absicht deutlich, den gesamten Nationalpark frei auch von traditionellen Nutzungen zu halten.

Die Fischerei sei selbst auf eine intakte Natur angewiesen; sie sei deshalb nicht grundsätzlich gegen Naturschutz und akzeptiere durchaus auch Schutzgebiete. Im Interesse seiner Mitglieder wende sich der Verband aber gegen flächenhafte Nutzungsbeschränkungen. Bei Einrichtung des Nationalparks habe die Politik zugesagt, daß die traditionellen Nutzungen wie bisher fortgeführt werden dürften. Dann aber sei zunächst die Muschelfischerei verboten worden. Jetzt solle die erste Nullnutzungszone ausgewiesen werden. Daran werde deutlich, wie solche Zusagen zu bewerten seien. Starre Grenzen seien für die Fischerei nicht akzeptabel, da sich die Fanggründe immer wieder änderten.

Zusammenfassend stellt er fest, daß die Fischerei für eine traditionelle Nutzung, aber eben auch eine nachhaltige Nutzung im Nationalpark eintrete.

Die Position der Fischereiverbände zu dem Gesetzentwurf, die Rechtsanwalt Günter im einzelnen erläutert, ist in der schriftlichen Stellungnahme, Umdruck 14/3671, niedergelegt. Herr Günter spricht sich dafür aus, zunächst auf die Ausweisung eines Nullnutzungsgebiets zu verzichten und die Chance zu eröffnen, unter Einbeziehung der Naturschutzverbände zusammenzukommen, um sich über die Aufstellung einer Ökobilanz zu verständigen.

In seiner Stellungnahme für den Verband der Muschelfischer erinnert Herr Kuhbier daran, daß die Muschelfischer seit Einrichtung des Nationalparks von den Umweltverbänden ständig kritisiert worden seien, obwohl das Gesetz die Muschelfischerei zugelassen habe. Sie seien stets um Akzeptanz für ihr Gewerbe in der Öffentlichkeit bemüht gewesen und hätten sich frühzeitig um Kooperationsvereinbarungen, verbunden mit freiwilligen Verzichten, bemüht. Mit dem öffentlich-rechtlichen Vertrag von 1997 und dem Einverständnis der Muschelfischer mit einer Flä-

chenreduzierung von 2.800 auf 2.000 ha sei der Grundstein für ein kooperatives Verhalten gelegt worden, um trotz schmerzhafter Eingriffe den Ausgleich zwischen Ökonomie und Ökologie zu erreichen. Entsprechend hätten die Muschelfischer versucht, mit der Gesetzesnovelle umzugehen und die Eingriffe in den bestehenden öffentlich-rechtlichen Vertrag durch Ausweitung der Schutzzone I, Ausweisung eines nutzungsfreien Gebiets und eines Walschutzgebiets einigermaßen auszugleichen. Dies sei durch eine mit dem Ministerium ausgehandelte Eckpunktevereinbarung auch gelungen. Auf dieser Basis seien die Muschelfischer als am stärksten durch den Nationalpark betroffener Erwerbszweig insgesamt mit der Novellierung einverstanden.

Herr Wagner unterstreicht ebenfalls die positiven Aspekte beim Zustandekommen der erwähnten Eckpunktevereinbarung. Um so bedauerlicher sei, daß plötzlich von den Naturschutzverbänden immer wieder bössartige Vorwürfe, den Vertrag verletzt zu haben, in der Öffentlichkeit erhoben würden. Wenn ihnen diese Vorwürfe vom Ministerium widerlegt würden, behaupteten sie, die Muschelfischer verstießen zumindest gegen den Geist des Vertrages. Sein Appell an das Parlament gehe dahin, in jedem Fall zunächst den Wahrheitsgehalt solcher Vorwürfe und die Ernsthaftigkeit der Verbände zu überprüfen.

Abg. Nabel richtet an die Krabbenfischer die Frage, seit wann sie ihrerseits das Gespräch mit dem Ministerium gesucht und aus welchen Gründen sie sich solchen Gesprächen in den letzten drei Jahren verweigert hätten. Herr Günter legt dar, daß die Krabbenfischer - soweit er es verfolgen könne - vor einem Jahr dem Dithmarscher Kuratorium zur Überraschung der Naturschutzverbände über die Bereitschaft zu erheblichen Zugeständnissen einen solchen Vorschlag gemacht hätten. Die Krabbenfischer hätten einen Vertragsentwurf vorgelegt, der im August Gegenstand von Gespräch mit dem Ministerium geworden sei, trotz ständiger Verweise aber nur wenig Beachtung gefunden habe.

Im Grunde könnten in einem solchen Vertrag aber nur Verhaltensregeln und Maßnahmen vereinbart werden; ein Vertrag könne den Krabbenfishern nicht die gleiche exklusive Rechtsposition verschaffen wie den Muschelfischern. Daß die Gesprächsbereitschaft vorher so sehr gestört gewesen sei, hänge sicherlich auch damit zusammen, daß man sich zu wenig in die gegenseitigen Positionen hineinversetzt habe. Die Chance, den Nationalpark durch eine nachhaltige Fischerei, die sich selbst zurücknehme und diszipliniere, voranzubringen, werde möglicherweise von beiden Seiten aufgrund dogmatischer Positionen bezüglich des Nullnutzungsgebiets verspielt.

Herr Rosenzweig ergänzt auf eine Nachfrage, daß die geschilderten Versuche nicht erst vor einem Jahr, sondern schon früher begonnen hätten. Sie seien jedoch einzig und allein an der

Nullnutzungszone gescheitert. Die Naturschutzverbände lehnten auch jede Bereitschaft der Krabbenfischer, gleichsam als „Nationalparkranger“ mitzuwirken, ab, sondern bestünden auf ihrer Forderung nach einem Nullnutzungsgebiet und gefährdeten damit Betriebe.

Auf die Frage des Abg. Dr. von Hielmcrone, ob das Nullnutzungsgebiet südlich des Hindenburgdammes deswegen allzu problematisch angesehen werde, weil es eine Zone umfasse, in der die Krabbenfischer wegen der Muschelbänke nicht fischen könnten, legt Herr Rosenzweig dar, daß mit der Ausweisung dieses Gebiets als Nullnutzungszone zugleich das gesamte Gebiet von Sylt über Föhr und Amrum praktisch für die Krabbenfischer gesperrt werde.

Auf die weitere Frage des Abg. Dr. von Hielmcrone, aus welchen Formulierungen des Gesetztextes geschlossen werden müsse, daß weitere Nullnutzungszone vorgesehen seien, stellt Herr Paustian klar, daß es sich dabei um eine Vermutung der Fischer handle, die auf der bisherigen Entwicklung und anderslautenden früheren Zusagen beruhe.

Nach Auffassung der Abg. Dr. Happach-Kasan mache ein Nullnutzungsgebiet nur Sinn, wenn bestimmte biologische Voraussetzungen erfüllt seien. Auf ihre Frage, inwieweit die Fischerei durch das bereits aufgrund fischereirechtlicher Regelungen westlich von Sylt ausgewiesene Walschutzgebiet betroffen sei, wiederholt Herr Rosenzweig, daß nach der Ausweisung des Walschutzgebiets durch das Nationalparkgesetz alle ausländischen Fischer weiterhin dort fischen könnten, nur die deutschen Fischer nicht. Die Fischereiverordnung schütze die Wale in diesem Gebiet bereits. Deshalb sei nicht einzusehen, warum es darüber hinaus in den Nationalpark einbezogen werden müsse. Die Vermutung liege nahe, daß die Naturschutzverbände dieses Gebiet nur deshalb in den Nationalpark einbeziehen wollten, um später darauf verweisen zu können, daß 25 % bereits erfaßt seien und der Rest von 75 % dann ebenfalls noch gesperrt werden sollte. Damit würden die Krabbenfischer letztlich insgesamt aus dieser Region gedrängt.

Herr Wagner ergänzt, daß das vorhandene Walschutzgebiet von den Muschelfischern zu respektieren sei. Seines Wissens sei es auch bereits bei der EU angemeldet. Nach seiner Auffassung wäre es besser, die Einrichtung eines Walschutzgebiets nach EU-Recht zu betreiben, um damit eine international verbindliche Regelung zu erreichen.

Abg. Strauß stellt fest, daß immer wieder geltend gemacht werde, durch die Nationalparknovelle würden Verbote und Beschränkungen auferlegt, die fachspezifisch nicht begründet seien und auch nicht auf Gefährdungssituationen zurückgeführt werden könnten. Herr Rosenzweig bestätigt diesen Eindruck. Bisher sei eine Gefährdung nicht nachgewiesen worden. Von Wis-

senschaftlern angefertigte Videoaufnahmen belegten, daß die Krabbenfischer mit ihrem Gerät keinerlei Schäden anrichteten.

Auf weitere Nachfragen legt Herr Rosenzweig dar, daß die kleineren Schiffe in dem vorgesehenen Nullnutzungsgebiet fischten, die größeren aber vor den Inseln, weil sie weniger Probleme mit dem Wind hätten.

Auf die Frage des Abg. Nabel, ob die gleichen Schwierigkeiten bestünden, wenn - wie ursprünglich geplant - das Nullnutzungsgebiet nördlich des Hindenburgdamms eingerichtet würde, bemerkt Herr Rosenzweig, daß niemand seine Fanggründe bekanntgebe. Deshalb könne er dazu keine Auskunft geben. Er sei im übrigen auch erstaunt darüber, daß das Ministerium Angaben darüber gemacht habe, die nicht einmal die Krabbenfischer selbst hätten machen können.

Landessportverband

Umdruck 14/3663

Für den Landessportverband berichtet Herr Beer, daß der Landessportverband seit sechs Jahren dafür eintrete, mit Hilfe von freiwilligen Vereinbarungen in Gesprächen mit dem Umweltministerium den Sport umweltverträglich zu gestalten. Die Gesetzesnovelle habe jedoch erhebliche Verunsicherung hervorgerufen. Die Stellungnahme des Landessportverbandes habe bedauerlicherweise nicht den erhofften Niederschlag im Regierungsentwurf gefunden. In der Zwischenzeit habe es jedoch erfolgreiche Kontakte auch mit dem Nationalparkamt gegeben, die zu einer „Vereinbarung Wassersport“ vom Juli des vergangenen Jahres geführt hätten. Es gehe dabei um die klassischen Sportarten wie Segeln, Kanufahren, Surfen und Motorbootsfahrten, nicht aber um spektakuläre Veranstaltungen.

Anlaß zu Bedenken gebe § 4 Satz 5 des Gesetzentwurfs, der die Ermächtigung enthalte, unter Umgehung des Parlaments andere Bestimmungen zu treffen. Die Bitte des Landessportverbandes gehe deshalb dahin, auf diese Ermächtigung zu verzichten oder zumindest eine Klarstellung vorzunehmen.

Ergänzend äußert sich Herr Dr. Schenke entsprechend seiner schriftlichen Stellungnahme zu dem Entwurf Umdruck 14/3663 zu Einzelheiten der beabsichtigten Ausweisung von Schutzzonen.

Für die Kanufahrer verweist Herr Volquardsen darauf, daß es eine freiwillige Vereinbarung mit dem Nationalparkamt gebe, die das Befahren im Wattenmeer regelt. Der Kanufahrer sei gelegentlich aber auch gezwungen, sein Boot zu verlassen. Für diesen Fall wäre es extrem wichtig, Trittsteine anzulegen. Dementsprechend sollte § 6 Abs. 2 in Nr. 4 ergänzt werden: „sowie das Anfahren und Betreten von zwischen Nationalparkamt und Sportdachverbänden vereinbarten Trittsteinen.“

Wehrbereichsverwaltung, WTD 71

Umdruck 14/3698

Herr Kaeding merkt einleitend an, daß die Wehrbereichsverwaltung dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht zustimmen könne, weil er Regelungen enthalte, die erheblich in den Bestandschutz der Bundeswehr eingriffen und die Belange der Landesverteidigung außer acht ließen. Im übrigen trägt er den Inhalt der schriftlichen Stellungnahme, Umdruck 14/3698, vor.

Auf die Frage der Abg. Todsens-Reese, ob die Bundeswehr darauf angewiesen sei, die erwähnten Übungen in dem Walschutzgebiet durchzuführen, schildert zunächst Herr Reelmann die Art der Übungen, die westlich von Sylt abgehalten würden und für die es unter erheblichem Aufwand auch Ausweichmöglichkeiten gäbe. Allerdings sei vor Jahren sehr kostenaufwendig eine Meßplattform auf Sylt errichtet worden, die von der Bundeswehr unterhalten werden müsse und auf die sie auch angewiesen sei.

Herr Nicolaisen vom Flottenkommando Glücksburg ergänzt, daß es im Bereich des Walschutzgebiets Seerouten gebe, die die Bundeswehr offenhalten müsse. 90 % des Exports, aber auch des Imports von Rohstoffen würden über See abgewickelt, und die Bundeswehr sei verpflichtet, für den Verteidigungsfall Routen anzubieten, die von Minen relativ leicht freigeräumt werden könnten. Das sei nur möglich, wenn diese Routen ständig kontrolliert und auf Veränderungen abgesucht würden.

Die Übungsflüge mit Luftzielschießübungen, die nun einmal notwendig seien, habe die Marine bereits auf See verlegt, um die Bevölkerung nicht zu stören. Allerdings gebe es auch weiter westlich gelegene Gebiete ähnlicher Größe, für die jedoch sehr lange Anflüge erforderlich würden.

Auf eine Frage der Abg. Fröhlich räumt Herr Reelmann ein, daß in der Tat auf allen Gebieten der Technik zunehmend Computersimulation zur Vermeidung echter Versuche eingesetzt werde. Dies gelte selbstverständlich auch für die Bundeswehr in hohem Maße. Auf der anderen Seite sei aber in der Technik ebenso unbestreitbar, daß jede Simulation anschließend durch echte Versuche im Hinblick auf ihre Aussagekraft überprüft werden müsse.

Dem Hinweis der Abg. Fröhlich, daß es nach einer Antwort auf eine Kleine Anfrage im Bundestag vom November 1995 möglich sei, das Erprobungsschießen und andere Versuche anderswo als in der Meldorfer Bucht abzuhalten, widerspricht Herr Reelmann. Es gebe einen

umfangreichen Schriftwechsel, nach dem die Bundeswehr auf dieses Gebiet nicht verzichten könne.

Herr Klauen ergänzt, daß in der Meldorfer Bucht keine Schießübungen stattfänden, sondern Waffen erprobt würden. Dafür werde ein großer Sicherheitsbereich benötigt, es würden teure Meßgeräte eingesetzt, die leicht wieder aufgefunden werden müßten, um die Daten auszuwerten. Dafür sei das Watt besonders gut geeignet.

Abg. Franzen vermutet, daß die NATO-Verträge ohnehin nicht durch das Nationalparkgesetz beeinflusst werden könnten.

Herr Nicolaisen entgegnet, daß die Erprobungen etwa zwei- oder dreimal jährlich stattfänden. Herr Kaeding bekräftigt, daß die rechtliche Position für die Bundeswehr durchaus gesichert sei. Auf der anderen Seite müsse die Bundeswehr aber immer wieder feststellen, daß sie trotz dieser rechtlich gesicherten Position stets erneut in eine Schieflage gebracht werde. Es könne deshalb nicht schaden, wenn die Position der Bundeswehr auch in diesem Gesetz noch einmal festgeschrieben werde, damit sich die Bundeswehr nicht ständig erneut rechtfertigen müsse.

Das Nationalparkgesetz werde irgendwann auch in europäische Rechtsnormen übergeführt werden. Wenn die Bundeswehr dann darin nicht erwähnt sei, werde unter Umständen gegen dieses Gesetz gerichtlich vorgegangen werden müssen.

Abg. Strauß vermutet, daß bei der Einrichtung des Nationalparks im Jahre 1987 Gespräche auch mit der Bundeswehr geführt worden seien. Sie erkundigt sich, ob auch zu der vorliegenden Novelle Gespräche mit der Landesregierung stattgefunden hätten.

Herr Kaeding legt dar, daß die Bundeswehr versucht habe, entsprechende Gespräche auf unterschiedlichen Ebenen zu führen. Die Gesprächspartner seien allerdings nie kompetent genug gewesen. Der Präsident der Wehrbereichsverwaltung I habe seit einem halben Jahr vergeblich versucht, mit dem Umweltministerium ein Gespräch zu führen und Einvernehmen herzustellen. Mit der jetzigen Anhörung unternehme die Wehrbereichsverwaltung einen weiteren Versuch, zu einer einvernehmlichen Regelung zu kommen.

Sylter Fischereischutzbund

Umdruck 14/3676

Herr Schmidt trägt den Inhalt seiner schriftlichen Stellungnahme zu dem Gesetzentwurf, Umdruck 14/3676, vor und erläutert mit Hilfe von Overhead-Folien Einzelheiten der vorgesehenen neuen Schutzzonenausweisung und ihrer Veränderung gegenüber den bisherigen Schutzzonen.

Auf Nachfrage der Abg. Todsén-Reese teilt er mit, daß der Verband etwa 100 Mitglieder umfasse, die jedoch nicht alle selbst Fischer seien; etwa 40 Mitglieder seien Nebenerwerbsfischer und weitere 40 Hobbyfischer. Im Grunde seien die Mitglieder des Verbandes die besten Mitarbeiter des Nationalparkamtes, indem sie das Amt über alle Veränderungen, die in der Region bis hin zum Walschutzgebiet einträten, informierten.

Die Vorsitzende, Abg. Tengler, schließt die Sitzung um 18:35 Uhr.

gez. Tengler
Vorsitzende

gez. Burdinski
Geschäfts- und Protokollführer